Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 0934/2026

Abteilung: Gleichstellungsstelle **Bearbeiter/in:** Disch, Katharina

Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	☐ ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	☐ nein	☐ ja	Betrag:
Drittmittel:	☐ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein	☐ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☐ nein	☐ ja	Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:





Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	21.10.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	2027	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	2027	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Speyer tritt der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bei und beauftragt die Verwaltung, die Charta im Namen der Stadt Speyer zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Charta und unter Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure einen Gleichstellungsaktionsplan für die Stadt Speyer zu entwickeln und dem zuständigen Gremium zur Beratung und Beschlussfassung bis März 2029 vorzulegen. Der erste Gleichstellungsaktionsplan soll zunächst den Schwerpunkt auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt legen.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein verfassungsrechtlicher Auftrag. Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen.

Die kommunale Ebene spielt dabei eine besondere Rolle. Viele Lebensbereiche, in denen sich Gleichstellungsfragen konkret auswirken – etwa Bildung, Betreuung, Mobilität, Wohnen, politische Beteiligung, Arbeit, Pflege, Gesundheit oder der Schutz vor Gewalt – werden unmittelbar durch kommunale Strukturen und Angebote geprägt.

Die Stadt Speyer verfügt bereits über vielfältige gleichstellungspolitische Aktivitäten und Angebote. Die Gleichstellungsstelle arbeitet unter anderem zu den Themen Gewalt gegen Frauen, politische und gesellschaftliche Teilhabe, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entgeltgleichheit sowie zur Prävention von Sexismus und sexualisierter Gewalt.

© Stadtverwaltung Speyer, jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Zustimmung

Die Europäische Charta bietet die Möglichkeit, gleichstellungsrelevante Aktivitäten in einen übergeordneten strategischen Rahmen zu stellen und Gleichstellung als Querschnittsaufgabe der Kommune weiterzuentwickeln.

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/CEMR) entwickelt und richtet sich an Städte und Gemeinden in Europa.

Mit ihrer Unterzeichnung erklärt eine Kommune öffentlich, dass sie sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bekennt und die in der Charta formulierten Grundsätze und Handlungsfelder bei der Gestaltung des kommunalen Lebens berücksichtigen will.

Die Charta umfasst zahlreiche kommunale Handlungsfelder und basiert unter anderem auf den Grundsätzen:

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
- Vielfältige und sich überschneidende Formen von Diskriminierung und Benachteiligung müssen angegangen werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten.
- Die ausgewogene Teilhabe und Vertretung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine Voraussetzung einer demokratischen Gesellschaft.
- Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Angemessen konzipierte und finanzierte Aktionspläne und Programme sind unverzichtbare Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Charta wurde 2022 aktualisiert und um weitere Themenbereiche ergänzt, darunter Cybergewalt und Belästigung, Gewalt gegen weibliche Mandatsträgerinnen und Personen des öffentlichen Lebens, Intersektionalität und Diversität, digitale Teilhabe, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Klimawandel sowie Krisenmanagement.

Was bedeutet die Unterzeichnung für Speyer?

Mit der Unterzeichnung geht die Stadt Speyer eine politische Selbstverpflichtung ein, Gleichstellung als kommunale Querschnittsaufgabe weiterzuentwickeln.

Die Charta ist nicht rechtlich bindend. Vielmehr dient sie als strategisches Instrument, um bestehende Aktivitäten zu bündeln, Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, Prioritäten festzulegen und konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Der CEMR empfiehlt ausdrücklich, die Umsetzung schrittweise vorzunehmen und zunächst Prioritäten für die jeweilige Kommune festzulegen.

Ein zentraler Bestandteil der Charta ist die Entwicklung eines Gleichstellungsaktionsplans. Dieser soll Ziele, Prioritäten, konkrete Maßnahmen, erforderliche Ressourcen und einen Zeitrahmen enthalten. Die Entwicklung soll unter Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure geschehen, über den Umsetzungsstand soll regelmäßig berichtet werden.

Die Charta ermöglicht dabei ausdrücklich, eigene kommunale Schwerpunkte zu setzen. Für Speyer

soll der erste Gleichstellungsaktionsplan den Schwerpunkt auf geschlechtsspezifische Gewalt und damit auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention legen.

Gleichstellung und Gewaltschutz zusammendenken

Eine besondere Verbindung zwischen der Charta und der Istanbul-Konvention besteht im Bereich der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Artikel 22 der Charta widmet sich ausdrücklich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und verpflichtet die Unterzeichnenden dazu, Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung dieser Gewalt zu entwickeln und umzusetzen.

Damit greift die Charta einen zentralen Bereich auf, der auch Gegenstand der Istanbul-Konvention ist. Gleichzeitig geht der Ansatz über den reinen Schutz vor Gewalt hinaus: Die Charta betrachtet Gleichstellung als wesentliche Grundlage für die Verhütung von Gewalt und nimmt dabei auch strukturelle Rahmenbedingungen und Geschlechterstereotype in den Blick.

Für Speyer bietet die Unterzeichnung daher die Möglichkeit, die bereits bestehenden Aktivitäten und Strukturen im Bereich Gewaltschutz in einen umfassenderen gleichstellungspolitischen Rahmen einzuordnen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Der erste Gleichstellungsaktionsplan soll diesen Ansatz aufgreifen und zunächst die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Speyer in den Mittelpunkt stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Unterzeichnung der Europäischen Charta selbst ist mit keinen Mitgliedsbeiträgen verbunden.

Die Entwicklung und Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans erfolgt im Rahmen der vorhandenen Zuständigkeiten und Haushaltsmittel. Ein konkreter zusätzlicher Finanzbedarf kann sich erst aus den im weiteren Prozess zu entwickelnden und politisch zu beschließenden Maßnahmen ergeben.

Etwaige finanzielle Auswirkungen einzelner Maßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Beschlussfassungen dargestellt.

Die vorliegende Beschlussfassung knüpft an den Stadtratsbeschluss vom Februar 2024 an, mit dem die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Gleichstellungsaktionsplans zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Charta und der Istanbul-Konvention beauftragt und die Entscheidung über die Unterzeichnung der Charta zur weiteren Beratung in den Haupt- und Stiftungsausschuss sowie den Sozialausschuss verwiesen wurde.

Anlagen:

- Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)
- Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis - Handreichung des Deutschen Städtetages

Hinweis:
Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.